



LEITBILD

DER OBERÖSTERREICHISCHEN LANDESVERWALTUNG

*Die Landesregierung
und die Bediensteten des Landes
haben als oberösterreichische
Landesverwaltung
der Bevölkerung im Rahmen
der Verfassung
und der Gesetze zu dienen.*

DIE LANDESVERWALTUNG LÄSST SICH DABEI VON FOLGENDEN GRUNDSÄTZEN LEITEN

UNSERE ARBEITSWEISE

Wir haben unsere Aufgaben gesetzmäßig, bürgerfreundlich, umweltbewußt und wirtschaftlich zu erledigen sowie den Grundsatz der Subsidiarität zu beachten.

Gesetzmäßigkeit der Verwaltung heißt, daß wir die Gesetze zu vollziehen haben und in jedem Fall an diese gebunden sind.

Bürgerfreundlich heißt, daß wir Gleichheit, Freiheit und Würde des Menschen achten; wir wollen korrekt und gerecht vorgehen und dem Bürger partnerschaftlich begegnen.

Umweltbewußt heißt, daß wir unser Handeln danach ausrichten, welche Auswirkungen auf Mensch und Natur damit verbunden sind.

Wirtschaftlich heißt, daß wir zielorientiert, zweckmäßig, rasch und sparsam vorgehen.

Dazu gehört, daß wir uns zeitgemäßer Management- und Arbeitsmethoden bedienen und eine entsprechende technische Ausstattung einsetzen.

Subsidiarität verlangt ihrem Wesen nach, daß Aufgaben von der jeweils kleinsten Einheit wahrgenommen werden, die dazu in der Lage ist. Das bedeutet für die Landesverwaltung, Aufgaben und Verantwortung an nachgeordnete Einheiten zu übertragen, aber auch die Eigenverantwortung des Bürgers zu stärken.

Treten bei unserer Arbeit zwischen diesen Grundsätzen Spannungen auf, so wollen wir auch diese partnerschaftlich, unter möglicher Mitbeteiligung der Betroffenen bewältigen.

DIE LANDESBEDIENSTETEN

Die Landesverwaltung braucht Bedienstete, die in ihrem Aufgabenbereich motiviert, flexibel und möglichst eigenverantwortlich handeln. Es ist Aufgabe der Vorgesetzten, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

Objektive Personalauswahl, gezielte Personalentwicklung sowie Aus- und Fortbildung sollen dazu beitragen, daß die erforderliche

Qualifikation unserer Bediensteten erreicht, erhalten und verbessert wird.

Unsere Bediensteten sollen die Möglichkeit haben, ihre Persönlichkeit auch am Arbeitsplatz zu entfalten. Arbeitsinhalt und Arbeitsumfeld sind so zu gestalten, daß die persönliche Arbeitsleistung als sinnvoll erkannt werden kann; sie soll gerecht entlohnt werden.

KONTROLLE UND INFORMATION

Die Arbeit der oberösterreichischen Landesverwaltung unterliegt internen und externen Kontrollen.

Wir informieren die Öffentlichkeit über die wichtigsten Inhalte und Ziele unseres Handelns.

Damit wird einerseits die Qualität der Arbeit der oberösterreichischen Landesverwaltung mehrfach überprüft, andererseits erhält die Bevölkerung Einblick in das Verwaltungsgeschehen.